



# Musikschule und Ganztagschule

Perspektiven und Chancen für die Bildungsarbeit  
öffentlicher Musikschulen



Landesverband  
der Musikschulen  
Baden-Württembergs

## Musikschule und Ganztagschule

### Perspektiven und Chancen für die Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen in den künftigen Schulstrukturen Baden-Württembergs

Das folgende Positionspapier des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. nimmt Stellung zu den Auswirkungen, die die Einführung des Ganztagsbetriebes an allgemeinbildenden Schulen auf Bildungsauftrag und -arbeit der öffentlichen Musikschulen hat.

Es definiert die Potentiale, mit denen die öffentlichen Musikschulen zu einer erfolgreichen Gestaltung der Ganztagschule sowie zu einem sozial gerechten und leistungsstarken Bildungssystem beitragen können.

Und schließlich formuliert es die notwendigen Bedingungen, unter denen die Musikschulen ihren Bildungsauftrag auch im Kontext der Ganztagschule erfolgreich erfüllen können.

Der Landesverband bittet vor allem im Hinblick auf die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen dringend darum, dass bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Ganztagesbetrieb an den allgemeinbildenden Schulen diese dargestellten Bedingungen eine angemessene Berücksichtigung finden.

Es ist Aufgabe des Landes, gemeinsam mit den Kommunen als Träger der Schulen ein solches Konzept zu erstellen, das die inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagschule sowie deren Finanzierung definiert. Nur dadurch können in Baden-Württemberg der nachhaltige Erfolg der Ganztagschule, optimale Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle pädagogische Arbeit, ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Bildungsangebot sowie eine größtmögliche Akzeptanz bei Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulträgern und außerschulischen Partnern gewährleistet werden.



## ..... Zentrale Forderungen

Der Landesverband sieht eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Ganztagschule. Dazu sind seiner Auffassung nach vor allem folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs an allgemeinbildenden Schulen müssen außerunterrichtliche Bildungsangebote als integraler Bestandteil des pädagogischen Angebots der Ganztagschule von Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.
2. Musikschulen, die als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 JBG anerkannt sind, müssen „Bildungspartner staatlicher Schulen“ werden. Dies muss in den schulgesetzlichen Regelungen zur Ganztagschule festgeschrieben werden.
3. Die Bildungsangebote der vorstehend genannten Musikschulen an Ganztagschulen müssen grundsätzlich und unabhängig von dem Ort, an dem sie stattfinden, als Teil des außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschule und als schulische Veranstaltungen anerkannt werden.
4. Die in Nr. 2 genannten Musikschulen müssen in der Ganztagschule außerunterrichtliche Bildungsangebote zur musikalischen **Breiten- und Individualförderung** umsetzen können. Solche Angebote dürfen auch nicht an fehlenden räumlichen Voraussetzungen scheitern. Die Verantwortung hierfür liegt nicht nur beim Schulträger.
5. Für eine grundlegende Musikalisierung möglichst vieler Kinder müssen Kooperationen mit den Musikschulen fester Bestandteil der Ganztagschule im Grundschulbereich sein. Eine verlässliche Finanzierung und ein niederschwelliger Zugang zu solchen Angeboten sind Grundvoraussetzungen für ihren pädagogischen Erfolg.
6. Interessierte Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen müssen die Chance haben, entsprechend ihrem Leistungsvermögen musikalisch optimal gefördert zu werden. Dies ist in der Regel nur im Kleingruppen- oder Einzelunterricht sinnvoll möglich.
7. Für die Bildungsangebote der oben genannten Musikschulen als Teil des außerunterrichtlichen Angebotes an Ganztagschulen muss durch entsprechende gesetzliche Regelungen die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen im bisherigen Umfang ermöglicht werden.
8. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote müssen angemessen in schulischen Gremien einschließlich der Fachkonferenz Musik in der Grundschule und ggf. in den weiterführenden Schulen ebenso wie in Gremien der Schule und der Jugendhilfe vertreten sein.
9. Die pädagogische, didaktische und inhaltliche Qualität außerunterrichtlicher musikalischer Bildungsangebote an Ganztagschulen muss durch künstlerisch und pädagogisch angemessen qualifizierte Lehrkräfte gesichert werden. Eine abgeschlossene musikpädagogische Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung sind dabei Grundvoraussetzung.



## Positionspapier Musikschule und Ganztagschule

### I. Leistungen der Musikschulen und der musikalischen Bildung

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. vertritt als kommunaler Träger- und Fachverband die Interessen der nach § 4 JBG anerkannten öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen im Land. Diese vermitteln mit rund 7.000 Lehrkräften derzeit über 200.000 jungen Menschen eine qualifizierte außerschulische musikalische Bildung.

Diese musikalische Bildung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Musik bewusst wahrzunehmen, sich reflektiert mit unterschiedlichen musikalischen Darstellungsformen, Stilen und Traditionen auseinanderzusetzen und vor allem kompetent zu musizieren. Damit legt musikalische Bildung die Grundlagen für die Pflege und Weiterentwicklung der Musikkultur(en) unserer Gesellschaft und schafft sowohl die Voraussetzung für das Laien- und Liebhabermusizieren in Vereinen, Chören und Ensembles als auch für ein professionelles Musik- und Kulturleben.

#### Musik und Persönlichkeitsentwicklung

Musikalische Bildung ist zugleich ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, zur Stärkung ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten wie auch zur Förderung ihrer kulturellen Identität und interkulturellen Kompetenz. Diese Wirkungen musikalischer Bildung sind allgemein anerkannt und wissenschaftlich vielfach nachgewiesen. Auch eine Studie der OECD auf der Basis von über 500 internationalen empirischen Untersuchungen hat kürzlich die hohe Bedeutung musikalischer Bildung für die Entwicklung und Stärkung überfachlicher Kompetenzen noch einmal betont.<sup>1</sup> Im Ergebnis zielt musikalische Bildung auf größtmögliche kulturelle und soziale Partizipation, bessere individuelle Lebenschancen und eine lebenswerte, zukunftsfähige Gesellschaft.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen der Landesverband der Musikschulen und seine Mitglieder die derzeitigen bildungspolitischen Vorhaben und Planungen der Landesregierung. Sie sind mit grundlegenden Veränderungen der schulischen Strukturen verbunden und schaffen auch für die Bildungsarbeit der Musikschulen neue Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen und von Gemeinschaftsschulen mit dem obligatorischen Ganztagsbetrieb.

### II. Der Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg

Die derzeit über 230 öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen in Baden-Württemberg nehmen einen öffentlichen Bildungsauftrag wahr. Dieser ist spezifisch, eigenständig und unterscheidet sich klar von dem der allgemeinbildenden Schulen.

#### Erziehung zur Musik

Während die allgemeinbildende Schule – etwa in der Grundschule mit dem pädagogischen Ziel der Persönlichkeitsentwicklung – **durch** Musik erzieht, ist es vorrangige Aufgabe der Musikschule, Kindern und Jugendlichen den Zugang zum instrumentalen oder vokalen Musizieren zu ermöglichen und damit **zur** Musik zu erziehen.

Mit ihren Bildungsangeboten und ihrem qualifizierten Unterricht legt die öffentliche Musikschule die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet jungen Menschen Möglichkeiten zum qualitativ hochwertigen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens in Familie, Verein, Kirche oder freien Gruppen. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden gezielt gefördert und häufig auch auf ein Musikstudium vorbereitet.

Inhaltlich und qualitativ kann dieser besondere Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschule weder von der allgemeinbildenden Schule



geleistet, noch auf andere Anbieter von Musikunterricht übertragen werden. Ebenso wenig kann und will die Musikschule den qualifizierten und kontinuierlichen Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ersetzen. Vielmehr ergänzt, vertieft und erweitert sie diesen.

### **Eigenständiger Bildungsauftrag**

Der eigenständige Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschule wurde auch in dem 2010 veröffentlichten Positionspapier zur Musikschule von den kommunalen Spitzenverbänden – neben der Darstellung der kultur- und bildungspolitischen Funktion der Musikschulen in der Kommune – nachdrücklich betont.<sup>2</sup> Zugleich bekräftigt dieses Positionspapier, dass die öffentliche Musikschule wesentlicher Bildungspartner der Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen ist. Der Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM)<sup>3</sup> sowie das 2012 herausgegebene KGSt-Gutachten zur Musikschule<sup>4</sup> unterstreichen ebenfalls, dass Bildungsk Kooperationen zum originären Bildungsauftrag öffentlicher Musikschulen gehören.

Auch die derzeitigen Bildungspläne für die baden-württembergischen Schulen fordern Kooperationen mit außerschulischen Partnern insbesondere auf den Gebieten der Musik, der Kunst und des Sports. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht in diesen ebenfalls ein wesentliches Instrument für die Gestaltung attraktiver Schulprofile und insbesondere für den Ausbau der Ganztagschule.



### **III. Die öffentlichen Musikschulen als wichtiger Leistungsträger im baden-württembergischen Bildungssystem**

Die öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg haben ihren Bildungsauftrag in den vergangenen Jahrzehnten in einem Umfang und in einer Qualität erfüllt, die bundesweit als vorbildlich gilt: Sie gewährleisten fast flächendeckend eine Breiten- und Spitzenförderung im Sinne einer musikalischen Grundversorgung und besitzen ein umfassendes und aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot für alle Altersstufen, in allen Stilrichtungen sowie mit hoher sozialer Zugänglichkeit. Mit ihren Strukturen und ihrer musikpädagogischen Arbeit konnten sie bislang im Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht sowohl in der Breitenarbeit als auch in der Spitzenförderung hervorragende Ergebnisse gewährleisten.

#### **Baden-Württemberg – Musikland Nr. 1**

In Baden-Württemberg ist mit 25,3% der Gesamtbevölkerung der Anteil derjenigen, die noch ein Musikinstrument beherrschen, am höchsten in Deutschland<sup>5</sup>; nirgendwo sonst ist das Musizieren in den Familien, in den Vereinen, Chören und Laienorchestern noch so lebendig und das Niveau der musikalischen Leistungen so hoch. Dies dokumentiert unter anderem der Wettbewerb „Jugend musiziert“, bei dem Baden-Württemberg seit vielen Jahren die meisten Bundespreisträger stellt: 2011 wurden 134 von insgesamt 352 ersten Preisen in den Südkreisen vergeben (38,7%). Im Wettbewerb 2012 waren es 135 von 439 ersten Preisen (30,75%).

#### **Erfolgsfaktor gemeinschaftliche Finanzierung**

Diese herausragenden Leistungen in der musikalischen Breiten- und Spitzenförderung sind auch das Ergebnis des beeindruckenden Engagements der Eltern und der Kommunen. Nirgendwo sonst in Deutschland beteiligen sich die Eltern finanziell so stark an der Umsetzung des öffentlichen Bildungsauftrages der Musikschulen wie in Baden-Württemberg; allein 2012 haben Eltern fast 105 Millionen Euro

aufgebracht, um ihren Kindern eine qualifizierte außerschulische musikalische Bildung in der Musikschule zu ermöglichen und damit fast 53% der Gesamtkosten getragen. Städte, Gemeinden und Landkreise haben im selben Jahr mehr als 68 Millionen Euro in die Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen investiert (34% der Kosten); das Land Baden-Württemberg beteiligte sich im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen mit knapp 17,1 Millionen Euro (8,5% der Gesamtkosten). Dieses Modell der gemeinschaftlichen Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe ist beispiellos.

Die öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg sind zudem seit Langem ein verlässlicher und kompetenter Kooperationspartner der Schulen. Die Kooperationen von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen aller Schularten haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und sich organisatorisch und inhaltlich kontinuierlich ausdifferenziert.

#### IV. Herausforderungen und Chancen der Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen im Kontext der sich verändernden Bildungsstrukturen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ganztagschule als Regelform im Schulgesetz zu verankern und beginnend mit den Grundschulen flächendeckend ein wohnortnahes Angebot von Ganztagschulen zu schaffen. Ein Ganztagesangebot entspricht sowohl den Wünschen vieler Eltern als auch veränderten gesellschaftlichen Erfordernissen und es bietet Chancen, das Bildungssystem in Baden-Württemberg im Sinne einer „besseren Bildung für alle“ weiter zu stärken.

Dieses Ziel wird sich jedoch nur erreichen lassen, wenn unter anderem die Belange der außerschulischen musikalischen Bildung und hier vor allem der öffentlichen Musikschulen so berücksichtigt werden, wie dies ihr spezifischer Bildungsauftrag erfordert.

##### Folgen von G8 und Ganztagschule

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit G8 zeigen allerdings, dass die verkürzte Schulzeit nicht nur zu höheren Leistungsanforderungen, sondern auch zu einer deutlich erhöhten zeitlichen Inanspruchnahme der Kinder und Jugendlichen durch die Schule geführt hat: Die außerschulischen Entfaltungszeiträume vieler Kinder und Jugendlicher am Nachmittag werden in ganz erheblichem Umfang eingeschränkt. Ähnliche Effekte hat die Ganztagschule.

Die Musikschulen sind ebenso wie andere Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung, aber auch wie der Vereinssport im besonderen Maße hiervon betroffen: Immer mehr musikalisch interessierte Kinder und Jugendliche haben nicht mehr ausreichend Zeit für das systematische Erlernen eines Instrumentes, nämlich den wöchentlichen Instrumental- oder Vokalunterricht und das regelmäßige Üben. Erst recht haben sie keine Zeit mehr für die Mitwirkung in Ensembles oder die Belegung eines Zweit- und Drittfaches an einer Musikschule.



Für die Musikschulen sind mit G8 daher erhebliche Anpassungsleistungen verbunden, damit sie auch künftig ihren Bildungsauftrag in einer angemessenen Ergebnisqualität erfüllen und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte musikalische Bildung vermitteln können.<sup>6</sup> Dennoch sehen sich Musikschulen derzeit mit sinkenden Schülerzahlen vor allem im Orchester- und Ensemblesmusizieren und in den studienvorbereitenden Ausbildungsgängen konfrontiert, zum Teil auch bereits in der instrumentalen und vokalen Mittel- und Oberstufe.



### Risiken für die musikalische Bildungsarbeit

Auch die musikalische Begabten- und Spitzenförderung leidet unter den Folgen von Schulzeitverkürzung, Leistungsverdichtung und einem Unterricht bis weit in den Nachmittag hinein. Im Wettbewerb „Jugend musiziert“ etwa zeigt sich eine deutliche, zum Teil drastische Abnahme von Teilnehmern in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen. In ihrer bisherigen Ausgestaltung tragen G8 und die gebundene Ganztagschule dazu bei, dass bereits heute der Musik Talente verloren gehen.

Bei dem von der Landesregierung vorgesehenen Ausbau des Ganztagsbetriebes an den allgemeinbildenden Schulen gilt es zu verhindern, dass dadurch flächendeckend und mittelfristig schulartübergreifend die außerunterrichtlichen Entfaltungsräume von Kindern und Jugendlichen und damit die privat verfügbare Zeit etwa für sportliche, soziale, politische oder musikalisch-kulturelle Aktivitäten weiter eingeschränkt werden.

### Auswirkungen der Ganztagschule

Sollte dies **nicht** gelingen, wären die Konsequenzen gravierend. Weitaus weniger junge Menschen hätten die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen und zu musizieren, und die Chancen zur angemessenen Entwicklung und Förderung musikalischer Begabungen würden weiter eingeschränkt. Dies hätte unter anderem erhebliche kultur- und gesellschaftspolitische Folgen, von denen sowohl das Kultur- und Musikleben im Südwesten als auch die noch zahlreichen, kulturell und bürgerschaftlich sehr aktiven Musikvereine und Chöre betroffen wären.

Vor allem jedoch würde eine Ganztagschule noch mehr Kindern und Jugendlichen wesentliche Bildungschancen vorenthalten. Denn es wäre

kaum noch möglich, in dem Umfang wie bislang jungen Menschen eine fundierte musisch-kulturelle Bildung zu vermitteln. Ebenso schwierig würde es, die allgemeinen Bildungskompetenzen – insbesondere auch im sozialen und emotionalen Bereich – über das hinaus zu erweitern, was die allgemeinbildenden Schulen leisten können.

Im Koalitionsvertrag vom 9. Mai 2011 wurde vereinbart, dass die Ganztagschule in Baden-Württemberg so gestaltet werden soll, dass Unterricht, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeit- und Bildungsangebote rhythmisiert über den Schultag verteilt werden. Der Koalitionsvertrag betont ferner, dass Ganztagschulen die Möglichkeit haben werden, ihre Schulprofile in Kooperation mit der außerschulischen Jugendbildung, mit Vereinen und mit kommunalen Bildungseinrichtungen (zu denen vielerorts öffentliche Musikschulen gehören) umzusetzen.

### Integration der außerschulischen Bildung

Der Landesverband begrüßt dieses klare Bekenntnis, die außerschulische Bildung einzubeziehen. Die öffentlichen Musikschulen können maßgeblich dazu beitragen, dass die Ganztagschule bildungspolitisch ein Erfolg wird und Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft und sozialem Status optimal gefördert werden. Mit ihren qualifizierten und professionell arbeitenden Lehrkräften, ihren festen organisatorischen Strukturen und mit ihren Möglichkeiten, ihre musikpädagogische Arbeit inhaltlich und organisatorisch flexibel an die individuellen Anforderungen der Schule anzupassen, sind die öffentlichen Musikschulen besonders geeignet, im Ganztagsbetrieb als verlässliche und fachkundige Kooperationspartner der allgemeinbildenden Schulen tätig zu werden.

### Kooperationen – Teil des Bildungsauftrages

Die öffentlichen Musikschulen sehen die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen auch als ihre Aufgabe und als Teil ihres Bildungsauftrages an. Mit ihren eigenen Bildungsschwerpunkten können sie die Arbeit der allgemeinbildenden Schulen im musisch-kreativen Bereich optimal ergänzen und vertiefen. Die möglichst systematische Einbeziehung öffentlicher Musikschulen als Bildungspartner in die Ganztagschulen kann vor allem deutlich mehr Kindern und Jugendlichen einen leichten Zugang zur musikalischen Bildung ermöglichen. Hiervon profitieren vor

allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ihr Bildungserfolg wird von der sozialen Herkunft abgekoppelt und sie erfahren eine Integration in die Bildung durch die Bildung. Dies zeigen bereits die Erfolge bisheriger Bildungs Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen.

### Individuelle Förderung unverzichtbar

Die Bildungs Kooperationen zielen auf eine breite grundlegende Musikalisierung unserer Kinder und Jugendlichen. Dies kann jedoch nur der erste Schritt sein, um möglichst viele Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen. Soll diese vorausgehende Musikalisierung nicht versanden, muss sich zwingend ein zweiter Schritt anschließen: Interessierte Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, ihre musikalische Bildung durch das Erlernen eines Instrumentes fortzusetzen. Dies ist nur durch eine individuelle Förderung im Kleingruppen- oder Einzelunterricht durch pädagogisch und musikalisch angemessen qualifizierte Lehrkräfte sinnvoll möglich. Der notwendige dritte Schritt zu einer fundierten musikalischen Bildung ist das aktive Musizieren in einer Band, einem Ensemble oder einem Orchester.

Die Ganztagschule andererseits bietet Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen diese Zeitfenster für eine vertiefte musikalische Bildung durch die öffentliche Musikschule zur Verfügung zu stellen. Dies wäre insbesondere der Fall bei einem über den Schulalltag verteilten Unterricht, der ausreichend Freiräume für individuelles Lernen, außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften sowie für Freizeit- und Bildungsangebote außerschulischer Partner übrig lässt. Zu diesen Bildungsangeboten muss auch der instrumentale und vokale Einzel- und Kleingruppenunterricht der öffentlichen Musikschule und ihr Ensemblemusizieren gehören.

Wenn diese Potentiale der Ganztagschule zur engen, institutionalisierten Vernetzung mit der Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen adäquat genutzt werden, wäre dies ein wichtiger Beitrag zu einer Stärkung der (musikalischen) Bildungsgerechtigkeit.

## V. Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Bildungspartnerschaft mit der Ganztagschule

Damit die öffentlichen Musikschulen unter den Bedingungen der Ganztagschule ihren spezifischen Bildungsauftrag erfüllen können, benötigen sie bestimmte Rahmenbedingungen. Nur wenn sie gegeben sind, kann die Bildungsarbeit der Musikschulen sinnvoll und mit größtmöglichem Gewinn für Jugendliche und Kinder in die Ganztagschule einbezogen und mit ihr vernetzt werden; und nur dann wird es gelingen, die enormen Chancen, die die Ganztagschule für eine vertiefte musikalische Bildung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher bietet, adäquat zu nutzen. Der Landesverband sieht hier eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune.

Für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Ganztagschule sind nach Auffassung des Landesverbandes vor allem folgende Voraussetzungen notwendig:



1. Der Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen muss so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtliche Bildungsangebote nutzen können. Neben Unterrichts- und Lernzeit und weiteren schulischen Angeboten müssen dabei Angebote außerschulischer Bildungspartner ein integraler Bestandteil des pädagogischen Angebots der Ganztagschule sein. Hierfür sollten über den gesamten Schulalltag in einem angemessenen Umfang und sinnvoll verteilt Zeitfenster zur Verfügung stehen, die jeweils mit den Schulen individuell vereinbart werden müssen.
2. Musikschulen, die als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 JBG anerkannt sind, müssen bei der Gestaltung außerunterrichtlicher Bildungsangebote an Ganztagschulen aufgrund ihres öffentlichen Bildungsauftrages besondere Berücksichtigung finden und als „Bildungspartner staatlicher Schulen“ anerkannt werden. Dies müsste auch in den schulgesetzlichen Regelungen zur Ganztagschule festgeschrieben werden.



3. Die Bildungsangebote der vorstehend genannten Musikschulen an Ganztagschulen müssen grundsätzlich und unabhängig von dem Ort, an dem sie stattfinden, als Teil des außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschule und als schulische Veranstaltungen anerkannt werden. Dies muss auch für den instrumentalen und vokalen Einzelunterricht und das Ensemblesmusizieren gelten.
4. Öffentliche Musikschulen müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, in der Ganztagschule ergänzend zum schulischen Musikunterricht und auf diesen abgestimmt außerunterrichtliche Bildungsangebote zur musikalischen Breiten- und Individualförderung umsetzen zu können. Solche Angebote dürfen nicht an fehlenden räumlichen Voraussetzungen scheitern. Die Verantwortung, angemessene räumliche Voraussetzungen zu gewährleisten, liegt nicht nur beim Schulträger.
5. Kooperationen mit öffentlichen Musikschulen, die im Sinne einer grundlegenden Musikalisierung darauf abzielen, möglichst viele Kinder und Jugendliche an das aktive Musizieren heranzuführen, müssen fester Bestandteil des Angebots möglichst jeder Ganztagschule im Grundschulbereich sein. Eine verlässliche Finanzierung und ein niederschwelliger Zugang zu solchen Angeboten sind Grundvoraussetzungen für ihren pädagogischen Erfolg.
6. Interessierte Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen müssen die Chance haben, entsprechend ihrem Leistungsvermögen musikalisch optimal gefördert zu werden. Dies ist in der Regel nur im Kleingruppen- oder Einzelunterricht sinnvoll möglich.
7. Kinder und Jugendliche, die an einer öffentlichen Musikschule Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten, müssen im Ganztagsbetrieb die Gelegenheit haben, unterrichtsfreie Zeiten für das Üben am Instrument oder für die Ausbildung der Stimme nutzen zu können, und zwar in einem angemessenen zeitlichen Umfang und in geeigneten Räumen (entweder der Schule oder in der Musikschule).
8. Bildungsangebote öffentlicher Musikschulen, die Teil des außerunterrichtlichen Angebotes von Ganztagschulen sind, werden voraussichtlich auch auf längere Sicht nicht durchgängig kostenfrei angeboten werden können. Dies gilt insbesondere für den instrumentalen und vokalen Gruppen- und Einzelunterricht. Daher ist es unerlässlich, durch entsprechende gesetzliche Regelungen für diese Bildungsangebote die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen im bisherigen Umfang zu ermöglichen.
9. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote an Ganztagschulen müssen angemessen in schulische Gremien einschließlich der Fachkonferenz Musik in den weiterführenden Schulen und ebenso in Gremien der Schule und der Jugendhilfe einbezogen werden.
10. Zur Sicherung der pädagogischen, didaktischen und inhaltlichen Qualität außerunterrichtlicher musikalischer Bildungsangebote an Ganztagschulen ist es aus Sicht des Landesverbandes zwingend notwendig, dass solche Angebote nur von pädagogisch und musikalisch angemessen qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden. Eine abgeschlossene musikpädagogische Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung sind dabei eine Grundvoraussetzung.

Stuttgart, September 2013  
Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V.





Anmerkungen:

- <sup>1</sup> E. Winner, T. Goldstein, S. Vincent-Lancrin, Art for Art's Sake: The Impact of Arts Education, ed. by Centre for Educational Research and Innovation, OECD Publishing, Paris/Berlin June 2013.
- <sup>2</sup> Die Musikschule. Leitlinien und Hinweise. Verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 24. Februar 2012 in Ludwigshafen, vom Präsidium des Deutschen Landkreistages am 13. Januar 2010 und vom Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 27. Oktober 2009.
- <sup>3</sup> Der Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM) „Der Weg zur Musik durch die Musikschule“ beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule. Er ist in dieser von der Bundesversammlung am 14. Mai 2009 beschlossenen Fassung für alle dem VdM angehörenden Musikschulen verbindlich.
- <sup>4</sup> Gutachten Musikschule, KGSt-Gutachten 1/2012, hrsg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Mai 2012.
- <sup>5</sup> So etwa der Befund des „Musizieratlas“ 2012/2013: „Musizieren und Musikinstrumente in Deutschland“, hrsg. von der SOMM - Society Of Music Merchants e. V., Frankfurt 2012, deren Ergebnisse auf einer entsprechenden Umfrage der GfK beruhen.
- <sup>6</sup> Nicht unerwähnt bleiben soll, dass durch die Ausdehnung des Schulunterrichts im G8 und in der Ganztagschule auf den Nachmittag auch für die Lehrkräfte öffentlicher Musikschulen der Zeitraum, in dem sie unterrichten können, sich zunehmend auf einen engen Korridor von wenigen Stunden am Tag reduziert und dadurch ihre beruflichen Existenzgrundlagen zunehmend unsicherer werden.





**Landesverband der Musikschulen  
Baden-Württembergs e. V.**

Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

**Telefon** 0711 21851-10

**Telefax** 0711 21851-20

**E-Mail** [service@musikschulen-bw.de](mailto:service@musikschulen-bw.de)

[www.musikschulen-bw.de](http://www.musikschulen-bw.de)